



über die 4. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am Dienstag, dem 25. November 2003
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 15:35 Uhr
Ende: 17:10 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Bartosch
Frau Dyduch
Frau Lungenhausen
Herr Rickwärtz-Naujokat

Ratsmitglieder CDU

Frau Jacobsmeier
Frau Scharrenbach
Herr Weigel

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen

Frau Hartmann
Herr Hinterseer
Herr Kaczmarek
Herr Schlaweck
Herr Theis

Beratendes Mitglied FDP

Herr Büchel

Beratendes Mitglied BG

Herr Milewski

Beratende Mitglieder

Herr Goecke
Herr Kampmann

Verwaltung

Herr Brüggemann
Herr Dunker
Frau Harmsma
Herr Peske

entschuldigt fehlten

Herr Brumberg
Frau Bucek
Frau Diester
Herr Kalle
Herr Krampe
Frau Dr. Krumme
Frau Lübke
Herr Maidorn
Herr Suk
Herr Töpfer
Herr Treese
Herr Wecker

Frau **Dyduch** eröffnete die Sitzung und begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die anwesende Presse. Sodann stellte sie den ordnungsgemäßen Zugang der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zunächst wurde Herr Goecke verpflichtet.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht, so dass nach der nachfolgenden Tagesordnung verfahren wurde:

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Haushalt des Jugendamtes für das Jahr 2004	
2.	Mobile Jugendsozialarbeit für Migrantinnen und Migranten hier: Antrag der CDU-Fraktion	227/2003
3.	Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Kamen	233/2003
4.	Gewährung von Beihilfen an Jugendgruppen	222/2003
5.	Antrag der Katholischen Kirchengemeinde "St. Marien", Kamen- Methler, auf Gewährung eines Zuschusses zu den Betriebskosten des Jugendfreizeitheimes mit Teil-offener-Tür	230/2003
6.	Sachstandsbericht der Verwaltung zur offenen Ganztags- grundschule	
7.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Haushalt des Jugendamtes für das Jahr 2004

Die Beteiligten einigten sich zunächst darauf, sich erst einzeln über den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu beraten und einzeln über diese abzustimmen. Im Anschluss daran stimme man über den Gesamthaushalt ab.

Herr **Brüggemann** wies darauf hin, dass die Seitenzahlen des Haushaltsentwurfs nicht mit den Seitenzahlen des aktuellen Haushaltes übereinstimmen. Des Weiteren machte er darauf aufmerksam, dass der Zuschuss für die Förderung der kommunalen Projekte der Entwicklungszusammenarbeit (HhSt. 365.71700) für 2004 mit einem Betrag von 0 € veranschlagt wurde, da ebenso wie in Jahr 2003 nicht mehr mit einer weiteren Förderung gerechnet werde.

Darüber hinaus machte Herr Brüggemann darauf aufmerksam, dass das Haushaltsniveau des Jugendbereiches schon im letzten Jahr mit Zustimmung des parlamentarischen Gremiums um 20 % gekürzt worden sei. Neu in diesem Haushalt wäre die Einrichtung der Haushaltsstelle „Aufwendungen für den Förderverein für Jugendhilfe e.V.“ (HhSt. 460.57200), dessen Gründung im Jugendhilfeausschuss in der Sitzung vom 27.05.2003 beschlossen wurde. Der Ansatz beläuft sich auf 30.000 €. Dementsprechend sei der Ansatz für die Honorare (HhSt. 460.41600) teilweise gekürzt worden.

Herr **Weigel** erkundigte sich, warum es eine starke Steigung im Ansatz der Tagespflege (HhSt. 4542.76000) geben würde.

Herr **Peske** entgegnete, die Erhöhung des Ansatzes stehe im direkten Zusammenhang zu einer Erhöhung der Fallzahlen.

Frau **Jacobsmeier** fragte, warum der Zuschuss zur Anonymen Drogenberatung (HhSt. 4551.67207) gekürzt worden sei.

Herr **Brüggemann** erklärte, dass der Ansatz aufgrund einer Personalkostenreduzierung bei der Anonymen Drogenberatung gesenkt werden konnte.

Herr **Büchel** erkundigte sich, was sich hinter der Haushaltsstelle „Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen“ (HhSt. 4535.76000) verbirgt.

Herr **Peske** entgegnete, es handele sich dabei um Aufwendungen, die bei kurzfristigen Ausfällen im Familienverband zur Überbrückung von Krankenhausaufenthalten u.ä. aufgebracht werden müssten.

Frau **Jacobsmeier** fragte, was unter die Bewirtschaftungskosten „Spielplätze“ (HhSt. 460.54010) fielen.

Herr **Peske** sagte, aus dieser Haushaltsstelle würden die Wasserkosten für die Spielplätze bezahlt.

Herr **Brüggemann** ergänzte, die Haushaltsstelle sei aufgrund einer neuen Zuordnung gebildet worden. Vorher seien die Kosten aus der Haushaltsstelle 460.54000 bezahlt worden.

Frau **Scharrenbach** sagte, durch die Kürzungen des Landes entstehe für die Kommunen immer weniger Spielraum.

Herr **Kaczmarek** ergänzte, dass die Infrastruktur der Jugendarbeit trotzdem gut sei.

Frau **Scharrenbach** erkundigte sich nach dem Förderverein.

Herr **Peske** führte an, dass die Gründungsversammlung am 16.10.2003 stattgefunden hätte.

Es seien insgesamt 10 Personen erschienen. Herr Güldenhaupt sei in dieser Sitzung zum Vorsitzenden und Herr Peske zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden. Als Geschäftsführer wurde Herr Dunker und zum stellvertretenden Geschäftsführer Herr Gibbels gewählt. Des Weiteren sei der Verein ins Vereinsregister eingetragen worden und ihm wurde die Anerkennung auf Gemeinnützigkeit gewährt. In einer der nächsten Sitzungen werde über die „Weiterentwicklung“ des Fördervereins berichtet.

Herr **Dunker** ergänzte, es lägen schon viele Bewerbungen von qualifizierten Bewerbern vor. Einige sollen über den Verein als geringfügig Beschäftigte bei Bedarf eingestellt und in dem Bereich der ergänzenden Hilfe zur Erziehung und in der offenen Jugendarbeit eingesetzt werden.

Abstimmung Verwaltungshaushalt: Bei einer Enthaltung einstimmig angenommen.

Zum Vermögenshaushalt wurden keine Fragen gestellt.

Abstimmung Vermögenshaushalt: Bei einer Enthaltung einstimmig angenommen.

Abstimmung Gesamthaushalt: Bei einer Enthaltung einstimmig angenommen.

Zu TOP 2.

227/2003

Mobile Jugendsozialarbeit für Migrantinnen und Migranten
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Weigel** erkundigte sich, warum für Migrantinnen und Migranten im Alter zwischen 3 - 21 Jahren nur eine annähernde Ermittlung vorgenommen werden konnte.

Herr **Brüggemann** erklärte, dies hänge damit zusammen, dass viele Jugendliche, die unter den Aspekt Migranten und Migrantinnen fallen würden, zum Teil schon die deutsche Staatsbürgerschaft besäßen, so dass der Anteil der Migranten und Migrantinnen nicht exakt bestimmt werden könnte.

Frau **Scharrenbach** fragte, ob sich schon Anregungen für diesen Bereich aus dem Nordstadtforum ergeben hätten. Des Weiteren interessierte sie sich, ob im Jugendfreizeitzentrum Kamen-Mitte zweisprachiges Personal eingesetzt würde.

Des Weiteren erkundigte sie sich, ob ein „Bruder-Schwester-Modell“ in Jugendkulturcafe z.B. im Bereich der Hausaufgabenbetreuung möglich sei, um so eine bessere Einbeziehung zu erreichen.

Herr **Brüggemann** entgegnete, dass die Schwerpunkte der Themen für das Nordstadtforum im Januar / Februar noch erarbeitet werden müssen. Unter Berücksichtigung des Personals könnten sich eventuell auch Möglichkeiten für weitere Aufgaben ergeben. Zu Punkt 2 führte er an, dass das Jugendzentrum Kamen-Mitte bereits mit einem zweisprachigen Diplom-Sozialpädagogen arbeite. Des Weiteren sei er der Meinung, das „Bruder-Schwester-Modell“ sei ein interessantes Projekt, das man gelegentlich differenziert erörtern müsse.

Herr **Dunker** bemerkte, es sei deutlich geworden, wo die Probleme bestehen. Z. B. seien viele laufende Projekte des Jugendfreizeitentrums Ergebnisse der Sozialraumkonferenzen.

Herr **Brüggemann** sagte, dass mit den Ergebnissen des Nordstadtforums auch die Möglichkeit bestehen könne, bereits laufende Projekte, die sich mit der Thematik beschäftigen, wie z.B. das Frauenplenum, zu unterstützen.

Zu TOP 3.

233/2003

Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Kamen

Herr **Weigel** sagte, es sei bedauerlich, dass die Förderung für die Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 18 Jahren entfielen.

Herr **Dunker** wies darauf hin, im Vordergrund der Förderung stünde der jugendpflegerische Aspekt. Nur 25 % der Maßnahmen hätten einen reinen sportlichen Charakter.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Kamen stimmt der Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Kamen zum 01.01.2004 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

222/2003

Gewährung von Beihilfen an Jugendgruppen

Beschluss:

Den antragstellenden Jugendgruppen werden folgende Beihilfen gem. kommunalem Kinder- und Jugendförderungsplan der Stadt Kamen gewährt:

Der Jugendfeuerwehr Kamen-Mitte/Methler aufgrund des hier am 30.09.2003 eingegangenen Antrages für die Anschaffung eines Großzeltes 946,32 €

Der Evangelischen Jugend Kamen aufgrund des Antrages vom 07.10.2003 für die Anschaffung einer Musikanlage 513,50 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

230/2003

Antrag der Katholischen Kirchengemeinde "St. Marien", Kamen-Methler, auf Gewährung eines Zuschusses zu den Betriebskosten des Jugendfreizeitheimes mit Teil-offener-Tür

Beschluss:

Der Katholischen Kirchengemeinde „St. Marien“, Kamen-Methler, ist für das Jugendfreizeitheim mit Teil-offener-Tür ein Zuschuss in Höhe von 820,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

Sachstandsbericht der Verwaltung zur offenen Ganztagsgrundschule

Herr **Brüggemann** teilte mit, dass für Ende Februar / Anfang März eine weitere gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Schul- und Sportausschusses stattfinden werde. Die letzte Entscheidung über die Einrichtung der Offenen Ganztagsgrundschule habe aber die Schulkonferenz der jeweiligen Grundschule. Des Weiteren berichtete Herr Brüggemann, der Runderlass vom 12.02.2003 sehe vor, dass neben der Offenen Ganztagsgrundschule keine weiteren Angebote, wie z.B. die verlässliche Grundschule gefördert werden. Das Schulministerium würde aber mittlerweile die Auskunft geben, dass es auch möglich sein soll, beide Systeme, also Offene Ganztagsgrundschule und verlässliche Grundschule, parallel an einem Standort anzubieten. Es wäre eine frühere Information des Ministeriums wünschenswert gewesen.

Bisher seien schon viele Gespräche mit den kommunalen Nachbarn geführt worden. Des Weiteren hätte es nach der Sommerpause einige Gespräche zwischen der Schulverwaltung und dem Jugendamt gegeben. Die politischen Gremien seien über die bisherigen Schritte informiert worden. Die Eltern der in Frage kommenden Kinder seien angeschrieben worden. Der Rücklauf betrage bis zum heutigen Stichtag ca. 70 %. Noch seien nicht alle Bögen ausgewertet. Nachläufer würden aber bei der Planung noch entsprechend berücksichtigt werden. Bei den Anschreiben sei auf einen Dialog gesetzt worden. Es habe eine Reihe von Anrufen gegeben mit verschiedenen familiären Hintergründen. Informationsveranstaltungen an einzelnen Schulen seien bei Bedarf möglich. Aufgrund der Aussagen des Ministeriums müsse den Eltern jetzt noch die Möglichkeit gegeben werden, sich für ein System zu entscheiden, da einige Eltern ihre Entscheidung zur Offenen Ganztagsgrundschule unter dem Aspekt getroffen haben, dass die Angebote der verlässlichen Grundschule entfallen würden.

Es ist vorgesehen, die Eltern nun jedes Jahr schriftlich abzufragen.

Darüber hinaus wies Herr Brüggemann darauf hin, dass am 02.12.2003 eine Besprechung mit den Schulleitern stattfände, wo die Offene Ganztagsgrundschule u. a. Thema sei.

Des Weiteren seien bereits die ersten Gespräche mit möglichen Kooperationspartnern geführt worden.

Frau **Scharrenbach** sprach an, dass für die CDU-Fraktion noch einige Fragen offen geblieben wären.

Aus diesem Grund habe man vor der Sitzung einen Fragenkatalog eingereicht, der kurz skizziert folgende Fragen enthielt:

- 1.) Welche finanziellen Auswirkungen hätte die Übernahme von Schülerfahrtkosten und sei seitens der Verwaltung angedacht, für die offene Ganztagsgrundschule eigene Schulbezirke zu bilden?
- 2.) Wie werden die Personalverträge gestaltet?
- 3.) Ist der 10%-ige Kapitaleinsatz in die vorgesehene Sozialstaffel für die Elternbeiträge eingerechnet worden?
- 4.) Ist es möglich, die offenen Ganztagsgrundschule und die verlässliche Grundschule parallel anzubieten?
- 5.) Wie hoch ist die Rücklaufquote der Fragebögen?
- 6.) Wie wird die Organisation des Mittagessens in den betroffenen Schulen sein?

Herr **Brüggemann** nahm zu den Fragen wie folgt Stellung:

- 1.) Die Übernahme der Fahrtkosten regelt die Schülerfahrtkostenverordnung. Inwieweit Kosten zu übernehmen sind, hängt vom Einzelfall ab. Ob Veränderungen von Schulbezirken vorgenommen werden, entscheidet der Rat nach vorlaufender Beratung im Schul- und Sportausschuss.
- 2.) Die Empfehlung der Verwaltung sei, nach Möglichkeit Arbeitsverträge und keine Honorarverträge abzuschließen. Jedoch müsse das der einzelne Kooperationspartner/Träger entscheiden.
- 3.) Nein, nicht bewusst.
- 4.) Diese Frage sei im Vorhinein schon ausreichend begründet worden.
- 5.) Die Rücklaufquote beträgt 70 %, mit der Auswertung ist Anfang Januar zu rechnen.
- 6.) Über die Organisation des Mittagessens entscheidet die Schulkonferenz. Man würde sich aber bemühen, zuerst bei den heimischen Anbietern nachzufragen.

Herr **Kampmann** erklärte zu Punkt 4 des Fragenkataloges, dass es wünschenswert gewesen wäre, wenn man schon frühzeitig Informationen erhalten hätte, dass auch Angebote parallel weiterlaufen können. Denn er würde das SiT-Programm ungern aufgeben, da hier rund 20 Kinder betreut werden würden. Die bessere Alternative wäre für die Käthe-Kollwitz-Schule eine Ganztagschule im klassischen Sinne.

Herr **Brüggemann** sagte, dass die Option, die sich die Käthe-Kollwitz-Schule bezüglich einer Ganztagschule offen hielt, wichtig sei. Man würde im Gespräch bleiben.

Herr **Kaczmarek** bemerkte, die Offene Ganztagsgrundschule habe die Möglichkeit, verschiedene Personen/Institutionen in das Konzept zu integrieren. Des Weiteren bewertete er die enge Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule als positiv.

Frau **Schneider** meinte, die Offene Ganztagsgrundschule enthalte generell gute Aspekte, jedoch müssten noch manche Dinge geklärt werden.

Frau **Dyduch** sagte, dass die Offene Ganztagsgrundschule vom Grundsatz her eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördere.

Frau **Scharrenbach** wies darauf hin, dass auch die Öffnungszeiten von Bedeutung seien. So würde eine Betreuungszeit bis 15 Uhr bzw. 16 Uhr für einen großen Teil der Eltern ausreichend sein. Jedoch dürfe man auch nicht außer Acht lassen, dass einige Eltern Vollzeit berufstätig sind und damit unter Umständen eine Betreuung bis 17 bzw. bis 17.30 Uhr notwendig ist. Hier sollten Öffnungszeiten bei Bedarf ausgedehnt werden. Des Weiteren sei sie der Meinung, es sei wichtig, die Eltern hinreichend auf die Informationen aufmerksam zu machen.

Zu TOP 7.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

7.1 Mitteilungen der Verwaltung

7.1.1 Arbeitskreis „Übergang vom Kindergarten zur Schule“

Herr **Brüggemann** teilte mit, dass der Arbeitskreis zum Thema „Zukünftiger Übergang vom Kindergarten zur Schule“ im Februar eine Informationsveranstaltung für die Eltern der 4-jährigen Kinder durchführe. Die Veranstaltung verfolgt den Zweck, die Eltern über vorschulische Fördermöglichkeiten zu beraten.

7.1.2 Nix für Kids

Herr **Brüggemann** wies darauf hin, dass das Protokoll der Bezirksregierung keine konkreten Hinweise aus dem Modellprojekt enthielte. Das Projekt in Kamen zu organisieren sei mit dem Personalschlüssel nicht möglich.

7.1.3 Stadtjugendring

Herr **Brüggemann** erklärte, dass die Verwaltung in der Problematik des Stadtjugendringes nur eine beratende Rolle einnehme. Der Vorstand sei aktuell gewählt. Des Weiteren gäbe es eine Einladung zur Delegiertenversammlung. Seitens der Verwaltung hätte es keine konkreten Personalvorschläge gegeben.

7.1.4 Öffnungszeiten Jugendfreizeitzentrum Kamen-Mitte

Herr **Dunker** teilte mit, dass das Jugendfreizeitzentrum Kamen-Mitte nun an 4 Tagen die Woche geöffnet habe. Ab dem 05.12.2003 bis Ende April sei der Freitag nun ein regelmäßiger Öffnungstag.

7.2 Anfragen

Anfragen ergaben sich nicht.

gez. Dyduch
Vorsitzende

gez. Peske
Schriftführer